



COMMERZBANK

Offenlegungsbericht zum 31. März

2025

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

3	Einführung
4	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA
4	Schlüsselparameter
6	Eigenmittelanforderungen und RWA
12	Liquiditätsrisiken
16	Anhang
16	Abkürzungsverzeichnis

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.

Einführung

Ziel des Offenlegungsberichts

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierformen (CRR I) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) vom 20. Mai 2019 sowie Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) vom 31. Mai 2024 zum Stichtag 31. März 2025 um.

Ergänzt wird die Verordnung durch die Durchführungsverordnungen (EU) der Kommission 2021/637 vom 15. März 2021 sowie 2024/3172 vom 29. November 2024, in denen einheitliche Offenlegungsformate und Informationen nach Maßgabe des Artikels 434a Abs. 5 CRR festgelegt werden. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 tritt mit Ausnahme des Artikels 15 und der Anhänge XXIX und XXX am 1. Januar 2025 außer Kraft. Artikel 15 und die Anhänge XXIX und XXX der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gelten bis zum 31. Dezember 2025 ausschließlich für die Zwecke des Artikels 16 der Verordnung 2024/3172 fort. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2024 zu entnehmen.

Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

Schlüsselparameter

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wurde im Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 (a) bis (g) und Artikel 438 (b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) betrug zum Berichtsstichtag 26,3 Mrd. Euro im Vergleich zu 26,2 Mrd. Euro am 31. Dezember 2024. Der Anstieg des harten Kernkapitals um 0,1 Mrd. Euro resultierte hauptsächlich aus der positiven Entwicklung des sonstigen Periodenergebnisses (Other Comprehensive Income) und der Rückübertragung aus dem Treuhandvermögen von Pensionsfonds. Reduzierend auf das harte Kernkapital wirkten höhere Kapitalabzüge, hauptsächlich im Rahmen der vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation) und dem Expected Loss Shortfall. Aufgrund der geplanten Kapitalrückgabe für 2025 wurde das Nettoergebnis nicht im regulatorischen Kapital berücksichtigt. Zusätzlich wurde ein Betrag in Höhe von 27 Mio. Euro für den Restrukturierungsaufwand im ersten Quartal vom Kapital abgezogen. Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Quote) der Commerzbank lag bei 15,1 % und war somit im Vergleich zum Jahresende 2024 unverändert.

Im zusätzlichen Kernkapital wurde eine zum 9. April 2025 gekündigte AT1 Anleihe bereits kapitalmindernd berücksichtigt. Somit reduzierte sich das zusätzliche Kernkapital zum 31. März 2025 um 0,4 Mrd. Euro auf 3,9 Mrd. Euro. Das Kernkapital der Commerzbank lag zum 31. März 2025 bei 30,2 Mrd. Euro. Die Kernkapitalquote betrug 17,3 % gegenüber 17,6 % zum 31. Dezember 2024.

Das Ergänzungskapital erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 leicht um 0,2 Mrd. Euro auf 5,9 Mrd. Euro. Der positive Effekt durch einen Wertberichtigungsüberhang wurde teilweise durch Amortisationseffekte kompensiert. Die anrechenbaren Eigenmittel verringerten sich im Vergleich zum 31. Dezember

2024 um 0,2 Mrd. Euro auf 36,1 Mrd. Euro. Die Gesamtkapitalquote (unter Anwendung der Übergangsbestimmungen) betrug zum Berichtsstichtag 20,7 %, im Vergleich zu 20,9 % am Jahresende 2024.

Die zusätzliche Eigenmittelanforderung für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (P2R) blieb im Vergleich zum Vorquartal unverändert bei 2,25 % des Gesamtkapitals, von der mindestens 1,27 % mit hartem Kernkapital abzudecken sind.

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Leverage Ratio belief sich zum 31. März 2025 auf 4,6 %. Der Rückgang ist auf einen Anstieg des Leverage Ratio Exposures sowie auf gesunkenes Tier-1-Kapital zurückzuführen.

Die Commerzbank hat mit 141,6 % (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Quartalsende aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) vom 31. März 2025 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR ist im ersten Quartal 2025 mit 123,0 % gegenüber 126,1 % Ende des vierten Quartals gesunken. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Loans (RSF), dem ein Rückgang der Einlagen (ASF) gegenüber steht.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Abschnitt 3 Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 befinden sich in Annex 6 des

Offenlegungsberichts per 31. Dezember 2024 sowie auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente.

Die Commerzbank Gruppe ist nicht zur Offenlegung gemäß Artikel 437a CRR (berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verpflichtet.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
Zeile	Mio. € %	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	26 272	26 212	25 316	25 520	25 769
2	Kernkapital (T1)	30 210	30 558	28 535	28 735	28 981
3	Gesamtkapital	36 083	36 278	33 892	34 171	33 782
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	174 269	173 378	170 865	172 887	173 081
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	174 269				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,08	15,12	14,82	14,76	14,89
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	15,08				
6	Kernkapitalquote (%)	17,34	17,63	16,70	16,62	16,74
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	17,34				
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,71	20,92	19,84	19,77	19,52
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	20,71				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27	1,27	1,27	1,27	1,27
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,25	10,25	10,25	10,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,63	0,66	0,66	0,67	0,66
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,09	0,10	0,10	0,10	0,10
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,47	4,51	4,51	4,52	4,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,72	14,76	14,76	14,77	14,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,31	9,35	9,01	8,93	9,06
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	659 554	632 751	642 657	641 499	630 827
14	Verschuldungsquote (%)	4,58	4,83	4,44	4,48	4,59

EU KM1 Teil 2: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
Zeile	Mio. € %	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	138 864	138 862	140 346	135 237	128 577
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	123 755	121 633	120 391	117 762	114 594
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	25 656	23 933	23 124	22 537	21 756
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	98 099	97 700	97 268	95 225	92 838
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	141,6	142,1	144,3	141,9	138,3
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	357 444	358 148	355 417	352 668	350 311
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	290 711	284 106	275 872	270 657	266 422
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,0	126,1	128,8	130,3	131,5

Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung gemäß Basel 3 Säule 1.

Zur Umsetzung der Basel-III-Standards wurde mit der Verordnung (EU) 2024/1623 in Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter anderem eine niedrigere Untergrenze für die anhand interner Modelle berechneten risikobasierten Eigenkapitalanforderungen („Output-Floor“) eingeführt, die einem Prozentsatz der Eigenkapitalanforderungen entspricht, die bei Anwendung von Standardansätzen greifen würden. Die entsprechenden Meldebögen wurden an die Änderungen angepasst. Darüber hinaus wurden zwei neue Offenlegungstabellen (EU CMS1 und EU CMS2) eingeführt, um einen Vergleich zwischen den risikobasierten Eigenkapitalquoten zu ermöglichen, die nach dem Standardansatz und nach dem auf einem internen Modell beruhenden Ansatz auf Risikoebene und auf der Ebene der Risikopositionsklassen für das Kreditrisiko berechnet werden.

Zudem wurde die Tabelle EU CVA4 per 31.3.2025 neu in den Offenlegungsbericht aufgenommen, welche die Entwicklung der RWA aus Anpassungen der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) im letzten Quartal zeigt.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen zum Berichtsstichtag 72,8 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach) und den FIRB (Foundation IRB) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Beteiligungen werden gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 5,6 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Das CVA-RCC-Risiko (Credit Valuation Adjustment Risk Capital Charge) wird nun separat ausgewiesen und bewertet die Ausfallwahrscheinlichkeit der CCR-Geschäftspartner (0,5 % der Eigenmittelanforderungen).

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,9 % der Eigenmittelanforderungen).

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (4) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Zum Berichtsstichtag stellt die Eigenmittelanforderung hier 4,0 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des

Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Bis zum Inkrafttreten des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) wird eine Aufgliederung nach Ansätzen noch nicht veröffentlicht.

Der Anteil der operationellen Risiken an der Gesamteigenkapitalanforderung beträgt 14,1 %.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
		Mio. €	31.3.2025	31.12.2024	31.3.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)		126 881	128 681	10 151
2	Davon: Standardansatz		35 480	31 418	2 838
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		37 491	–	2 999
4	Davon: Slotting-Ansatz		1 579	1 287	126
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		52 330	95 976	4 186
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR		9 829	8 730	786
7	Davon: Standardansatz		846	845	68
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)		4 823	6 321	386
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP		295	267	24
9	Davon: Sonstiges CCR		3 865	275	309
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko		840	–	67
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)		566	–	45
EU 10b	Davon: IRB-Basisansatz (F-BA und R-BA)		274	–	22
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz		–	–	–
15	Abwicklungsrisiko		0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)		5 026	5 318	402
17	Davon: SEC-IRBA		1 965	2 223	157
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		2 209	2 274	177
19	Davon: SEC-SA		852	822	68
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)		543	591	43
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		7 048	6 555	564
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)		–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)		–	–	–
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)		–	–	–
EU 22a	Großkredite		–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern		–	–	–
24	Operationelles Risiko		24 644	24 093	1 972
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten		–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %; zur Information)		5 088	5 353	407
26	Angewandter Output-Floor (in %)		50%	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)		–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)		–	–	–
29	Gesamt		174 269	173 378	13 942

Die Risikoaktiva per 31. März 2025 lagen bei 174,3 Mrd. Euro und damit um 0,9 Mrd. Euro höher als zum Jahresende 2024. Gesamthaft gab es keinen adversen Effekt aus der finalen CRR-III-Implementierung. Der Anstieg der Risikoaktiva resultierte insbesondere aus einer Erhöhung der operationellen Risiken sowie der Marktrisiken, und hier hauptsächlich aus Positionsveränderungen. Die Risikoaktiva aus Kreditrisiken lagen leicht unter dem Jahresendniveau.

Detailliertere Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM), EU CVA4: RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Die folgende Tabelle EU CMS1 zeigt den Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene. Die Spalten a) und b) enthalten die aktuellen partial use RWAs. Dabei erfolgt eine Aufgliederung nach Portfolien, die nach modellierten Ansätzen berechnet werden, für die eine Genehmigung der Aufsicht vorliegt (Spalte a) und für Portfolien, die nach Standardverfahren berechnet werden (Spalte b).

Für die Marktrisiko-RWAs werden die Werte aufgrund der Verschiebung der Regeln zum Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) noch nach CRR- II-Regeln ermittelt.

Die Spalten d und EU d zeigen die spezifischen Regeln zum Output Floor, bei denen das gesamte Portfolio nach Standardverfahren gerechnet wird. Die Spalte EU d enthält die aktuellen Übergangsregeln nach Artikel 465 CRR. Die Ermittlung des Output Floor für Marktrisiken erfolgt gemäß Delegated Act 2025/878 der EU Kommission nach den FRTB-ASA-Regeln.

Die Tabelle zeigt den Stichtag 31. März 2025:

EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Mio. €		a	b	c	d	EU d
		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt (a + b)	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	91 401	35 480	126 881	197 260	169 814
2	Gegenparteiausfallrisiko	5 117	4 712	9 829	19 202	15 208
3	Anpassung der Kreditbewertung		840	840	840	840
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	1 965	3 061	5 026	9 183	5 532
5	Marktrisiko	5 951	1 097	7 048	10 901	10 901
6	Operationelles Risiko		24 644	24 644	24 644	24 644
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		0	0	0	255
8	Insgesamt	104 434	69 835	174 269	262 029	227 193

Nachfolgend zeigt die Tabelle EU CMS2 per 31. März 2025 einen Vergleich zwischen den nach dem standardisierten Ansatz und den internen Modellansätzen berechneten RWA für Kreditrisiken.

Spalte a enthält die RWA der auf internen Ratings basierenden Ansätze und Spalte b ihren zugehörigen Wert nach einer Neuberechnung im Kreditrisikostandardansatz.

Die Aufgliederung der Zeilen folgt dabei den Risikopositionsklassen des Kreditrisikostandardansatzes.

Spalte d enthält den Wert für das gesamte Portfolio berechnet nach den Regeln des Kreditrisikostandardansatzes, während die Spalte EU d zusätzlich noch die Erleichterungen aus den floor-spezifischen Übergangsregeln nach Artikel 465 CRR III zeigt.

EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	Mio. €	a	b	c	d	EU d
		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	41	567	2 632	3 157	3 157
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1	1 178	1 178	1 178
EU 1b	Öffentliche Stellen	37	33	305	301	301
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	0	0	2	2	2
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	0	0	0	0	0
2	Institute	6 651	7 614	7 848	8 812	8 812
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	0	0	1 565	1 565	1 565
5	Unternehmen	43 519	62 233	54 303	89 986	73 017
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	28 079	49 544	28 079	63 203	49 544
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	15 440	16 486	15 440	19 803	16 486
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	38 361	56 845	38 361	73 814	56 845
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3 412	5 388	5 811	7 787	7 787
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1 746	3 320	1 746	4 097	3 320
6	Mengengeschäft	7 251	3 967	11 100	7 816	7 816
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	1 504	590	1 504	590	590
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0	0	0	0	0
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	5 746	3 377	5 746	3 377	3 377
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilien besichert	8 597	15 515	8 597	18 582	15 515
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	15 349	35 072	22 621	52 821	42 344
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	1 943	1 943	1 943
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	2 369	1 762	2 915	2 308	2 308
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	721	1 921	862	2 063	2 063
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	1 639	1 595	1 639	1 595	1 595
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	0	0	4	4	4
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	13 824	19 647	17 967	23 711	23 711
9	Insgesamt	91 401	134 412	126 881	197 260	169 814

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRB-Portfolio der Commerzbank-Gruppe im ersten Quartal 2025 gemäß Artikel 438 h) CRR dar.

Der Rückgang der Kreditrisiko RWA ergibt sich im ersten Quartal 2025 im Wesentlichen aus dem Umstellungseffekt aufgrund der

erstmaligen Anwendung der CRR III zum 01.01.2025 (berücksichtigt unter "Methoden und Policies"). Verstärkt wird dieser Effekt vor allem durch Pufferanpassungen aufgrund erwarteter Modelländerungseffekte, leicht gegenläufig wirken RWA-Anstiege aus einer erweiterten Portfoliogröße.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	97 263
2	Portfoliogröße	2 635
3	Portfolioqualität	-145
4	Modellanpassungen	-1 838
5	Methoden und Policies	-6 186
6	Akquisitionen und Verkäufe	-
7	Fremdwährungsbewegungen	-216
8	Sonstige	-112
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	91 401

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im ersten Quartal 2025 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der Rückgang der RWA ist im Wesentlichen auf Effekte im Zuge der Umstellung auf die CRR III zurückzuführen; diese

führen zu einem Rückgang beim Umfang der Vermögenswerte aber auch zu einem Anstieg der Bonitätsstufe der Gegenparteien. Verstärkt wird der Rückgang beim Umfang der Vermögenswerte durch verringerte Marktwerte im Derivateportfolio. Zusätzlich sorgten FX-Effekte (hauptsächlich US-Dollar) für einen RWA-Rückgang.

EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		a
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	6 321
2	Umfang der Vermögenswerte	-1 562
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	428
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	-45
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	-
6	Erwerb und Veräußerung	-
7	Wechselkursschwankungen	-319
8	Sonstige	-
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	4 823

Die nachfolgende Übersicht EU CVA4 zeigt die Entwicklung der RWA aus dem CVA-Risiko nach dem Standardansatz im ersten Quartal 2025. Aufgrund der erstmaligen Darstellung im Rahmen

der neuen Vorschriften aus der CRR III gibt es zum 31.3.2025 keine Vorquartalswerte.

EU CVA4: RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

Mio. €		a	
		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)	
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode		–
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode		566

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im ersten Quartal 2025 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der Anstieg der RWA im IRC ist insbesondere auf eine neue Anleihe-Position in der Treasury zurückzuführen.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	700	2 722	1 817	–	43	5 282	423
1a	Regulatorische Anpassungen	–	–	–	–	–	–	–
1b	RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	700	2 722	1 817	–	43	5 282	423
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	98	142	514	–	15	770	62
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	0	–90	–10	–	–	–100	–8
4	Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen ¹	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	798	2 774	2 321	–	58	5 951	476
8b	Regulatorische Anpassungen	–	–	–	–	–	–	–
8	RWA zum Ende der Berichtsperiode	798	2 774	2 321	–	58	5 951	476

¹ Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt

die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitunabhängig sicher, da sich Treasury Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsrisikosteuerung und den internen Modellen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2024 im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 315 sowie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ des Risikoberichts ab Seite 364 wieder.

Nachfolgend wird die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank-Konzern dargestellt.

Die Tabelle EU LIQ1 zeigt wie in Artikel 451a (2) CRR gefordert die liquiden Vermögenswerte sowie ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote per 31. März 2025.

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – ungewichtet

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	30.6.2024	30.9.2024	31.12.2024	31.3.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	175 027	179 665	183 092	184 337
3	stabile Einlagen	119 055	121 326	123 207	124 023
4	weniger stabile Einlagen	44 983	47 296	48 935	49 600
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	145 419	148 124	150 594	153 332
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	27 029	23 001	21 481	21 161
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	117 588	124 393	128 015	130 445
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	802	729	1 098	1 727
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	82 878	81 789	81 685	83 095
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 870	5 782	5 634	5 877
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	261	192	71	65
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	76 747	75 815	75 980	77 153
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3 301	3 402	3 466	3 461
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	108 997	109 386	110 338	111 401
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	53 238	55 649	55 965	58 101
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	23 538	24 036	24 109	24 483
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3 411	3 366	3 500	4 026
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	80 187	83 051	83 575	86 610
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	74 498	77 772	78 930	82 453
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – gewichtet

		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	30.6.2024	30.9.2024	31.12.2024	31.3.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	135 237	140 346	138 862	138 864
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	11 336	11 749	12 051	12 173
3	stabile Einlagen	5 953	6 066	6 160	6 201
4	weniger stabile Einlagen	5 383	5 682	5 890	5 972
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	73 612	75 600	77 522	79 551
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 738	5 732	5 351	5 271
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	66 072	69 139	71 073	72 553
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	802	729	1 098	1 727
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	9 278	9 354	7 922	6 485
10	zusätzliche Anforderungen	17 013	17 140	17 285	18 091
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 430	5 370	5 249	5 489
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	261	192	71	65
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	11 322	11 578	11 965	12 536
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 587	2 648	2 703	2 704
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	3 937	3 901	4 149	4 750
16	Gesamtmittelabflüsse	117 762	120 391	121 633	123 755
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	2 450	2 738	3 266	3 901
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	16 707	17 046	17 191	17 750
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3 381	3 340	3 476	4 005
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	22 537	23 124	23 933	25 656
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	22 537	23 124	23 933	25 656
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	135 237	140 346	138 862	138 864
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	95 225	97 268	97 700	98 099
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	141,9%	144,3%	142,1%	141,6%

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deut-

lich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmittelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

addLIQ: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	31.03.2025
Gesamt	135 237	140 346	138 862	138 864
davon: Level 1	124 639	128 256	124 935	123 721
davon: Level 2A	9 753	11 001	12 556	13 454
davon: Level 2B	844	1 088	1 372	1 689

Die Commerzbank meldet die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu

gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Marktszenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Darüber hinaus gibt es in der Commerzbank keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber als für das Liquiditätsprofil relevant betrachtet werden.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AIRB/A-IRB	Advanced Internal Ratings Based Approach	IMM	Internal Model Method/Interne Modelle Methode
ASA	Advanced Standardised Approach	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen
ASF	Available stable funding/Verfügbare stabile Refinanzierung		Ratings basierender Ansatz
AT1	Additional Tier 1	IRC	Incremental Risk Charge
CCP	Central counterparty / Zentraler Kontrahent	ITS	Implementing technical standards
CCR	Counterparty credit risk / Gegenparteiausfallrisiko	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CET1	Common Equity Tier 1/Hartes Kernkapital	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRD	Capital Requirements Directive	LR	Leverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	NLO	Net liquidity outflows / Netto-Liquiditätsabflüsse
CVA	Credit Value Adjustments	NSFR	Net stable funding ratio / Strukturelle Liquiditätsquote
D-VO	Durchführungsverordnung	P2R	Pillar- 2-Requirement/ Säule- 2-Anforderung
EBA	European Banking Authority	RCC	Risk Capital Charge
ERBA	External Ratings-Based Approach	RSF	Required stable funding/Erforderliche stabile Refinanzierung
EU	Europäische Union	RWA	Risk Weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
EZB	Europäische Zentralbank	SA	Standardansatz
F-IRB	Foundation IRB / IRB-Basisansatz	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
FRTB	Fundamental Review of the Trading Book	sVaR	stressed Value-at-Risk
HQLA	High-quality liquid asset / hochliquiden Aktiva	T1	Tier 1/Kernkapital
IFRS	International Financial Reporting Standards	TREA	(Total Risk Exposure Amount
IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz	VaR	Value-at-Risk

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA beziehungsweise über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de/konzern/

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com

Investor Relations
www.investor-relations.commerzbank.com/de
ir@commerzbank.com

